

# Covid-19 Präventionskonzept *ESV Hafning*



## **Präambel**

Der ESV Hafning ist verpflichtet, ein Covid-19-Präventionskonzept zu erstellen und sämtlichen Mitgliedern deren Partner und Besuchern zur Kenntnis zu bringen. Das Covid-19-Präventionskonzept umfasst diverse Maßnahmen zur Verhinderung von Covid-19-Ansteckungen auf der Vereinsanlage des ESV Hafning. Alle Personen, die die Vereinsanlage des ESV Hafning betreten bzw. nutzen, sind zur Einhaltung der in diesem Konzept definierten Maßnahmen verpflichtet.

## **Maßnahmen**

Entsprechend den geltenden Vorgaben muss das Covid-19-Präventionskonzept die im Folgenden angeführten Themenbereiche umfassen.

## **COVID-19-Beauftragter (Obmann)**

Name: Manfred Eder | Telefon: +43 664 4242210

## **Hygieneregeln für Vereinsmitglieder deren Partner und Besucher**

Die einzuhaltenden Hygieneregeln sind über die Covid-19 Verhaltensregeln und die Vorgaben der Bundes-Sportorganisation (Sport Austria) definiert. Die „Sport Austria“ Handlungsempfehlungen sind im Vereinsgebäude des ESV Hafning zum Aushang gebracht und können auf der Website des ESV Hafning jederzeit heruntergeladen werden. Alle Vereinsmitglieder deren Partner und Besucher sind verpflichtet, sich an diese Vorgaben zu halten.

## **Gesundheits-Check**

Das Betreten der Vereinsanlage ist ausnahmslos nur dann gestattet ist, wenn die Person einen sogenannten 2G-Nachweis vorlegen kann, also nachweislich genesen oder geimpft ist. Dieser Nachweis muss in der Contact-Tracing-Liste (Verwaltung durch Hüttenwirt) nachverfolgt werden. Das Betreten der Vereinsanlage ist jedenfalls dann nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten/Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind. Alle Personen sind für die Überwachung des eigenen Gesundheitszustands und das Abklären etwaiger Verdachtsfälle über Antigen- oder PCR-Tests selbst verantwortlich.

## **Hygienemaßnahmen**

Auf der Vereinsanlage des ESV Hafning werden Desinfektionsmittel zur freien Benutzung bereitgestellt. Alle Nutzer der Anlagen sind angehalten, diese zu verwenden.

## **Infrastruktur und Material**

Das Vereinsgebäude des ESV Hafning wird regelmäßig gereinigt und desinfiziert. Zutritt zu und Verwendung der Räumlichkeiten ist nur unter Berücksichtigung der geltenden Covid-19 Verhaltensregeln definierten Einschränkungen gestattet. Entsprechende Hinweise sind zusätzlich an den Zugängen aufgebracht.

Material auf den Stocksportbahnen wird ebenfalls regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

## **Contact Tracing**

Das Contact Tracing erfolgt über die Besucherliste des ESV Hafning. Alle Mitglieder deren Partner und Besucher sind verpflichtet, sich über diese Liste einzutragen. Bei Auftreten eines Infektionsfalls können so etwaige Kontakte im betreffenden Zeitraum rekonstruiert werden.

## **Kommunikation**

Das Covid-19-Präventionskonzept wird über folgende Kanäle an alle Mitglieder des ESV Hafning und sonstigen Besuchern der Vereinsanlage kommuniziert.

Download auf der Website des ESV Hafnung unter [www.esv-hafning.at](http://www.esv-hafning.at)

Aushang im Vereinsgebäude

## **Gültigkeit**

Dieses Covid-19-Präventionskonzept ist ab 27.12.2021 und bis auf Widerruf gültig. Alle Personen, die die Vereinsanlage des ESV Hafning betreten, sind zur Einhaltung der in diesem Konzept definierten Maßnahmen verpflichtet.

Etwaige Änderungen der Maßnahmen werden rechtzeitig kommuniziert.

## **Der Vorstand des ESV Hafning**

*Hafning, 25.12.2021*